

Datum: 8. November 2023
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 7. November 2023

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.04.110	<p>den internen Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) über das Geschäftsjahr 2022 erörtert und hat die GPK um Kenntnisnahme der Antworten auf deren zahlreichen Hinweise ersucht. Er hat zudem die zuständigen Mitarbeitenden bzw. Kommissionen eingeladen, die aus den Anmerkungen der GPK resultierenden Anpassungen zu bearbeiten und auszuführen.</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hatte anlässlich der Schlussbesprechung vom 15. August 2023 dem Gemeinderat die Ergebnisse seiner Prüfung mitgeteilt und in einem internen Bericht festgehalten. Revisor Dr. Manfred Fey, Fey Audit & Consulting AG hatte einen schriftlichen Prüfbericht sowie einen Management Letter zuhanden der GPK abgegeben. Die GPK hat diese Dokumente, dat. 16. Februar 2023, zu integrierenden Bestandteilen ihres Berichtes erklärt.</p>
2.	00.04.120	<p>den Aufsichtsrechtlichen Bericht der Gemeindeaufsicht erörtert und hat die Gemeindeaufsicht und die GPK um Kenntnisnahme der Antworten auf deren zahlreichen Hinweise ersucht. Er hat zudem die zuständigen Mitarbeitenden bzw. Kommissionen eingeladen, die aus den Anmerkungen der Gemeindeaufsicht resultierenden Anpassungen zu bearbeiten und auszuführen.</p> <p>Der leitende Revisor vom Amt für Gemeinden hatte im Zeitraum vom 19. bis 23. Juni 2023 eine aufsichtsrechtliche Prüfung durchgeführt. Er hat anlässlich der Schlussbesprechung vom 23. Juni 2023 dem Gemeindepräsidenten Félix Brunschwiler, dem Ratsschreiber Claudio De Cambio und dem Finanzverwalter Thomas Jud die Ergebnisse seiner Prüfung mitgeteilt. Der Bericht und die Verfügung gingen mit Datum vom 15. August 2023 ein.</p>

3.	03.03.102	von der Durchführung des Feuerwehr-Maskenballs am Freitag, 2. Februar 2024 Kenntnis genommen und die erforderlichen Bewilligungen, die Verkürzung der Schliessungszeit bis 05.00 Uhr sowie das Patent für den Anlass und damit verbunden die Abgabe von Speisen und Getränken unter Auflagen erteilt.
4.	03.04.202	eine Auslegeordnung zu zahlreichen offenen Fragestellung rund um den Betrieb und die Weiterentwicklung des Hallen- und Seebades gemacht und einzelne Eckpunkte für die weitere Entwicklung definiert. Öffentlich informiert wird zu gegebener Zeit.
5.	06.01.240	<p>Kenntnis genommen vom Gutachten für die Umsetzung einer Begegnungszone oberhalb der Kernzone im Umfeld von Kirche und Schulhäusern. Er bestätigt das Bestreben, diese Baumassnahme in Verbindung mit der Anordnung einer Zone mit abweichender Verkehrsgeschwindigkeit umzusetzen. Mit der bevorstehenden Realisierung der Eindolung Goldbergbach ist der Zeitpunkt gekommen, im Hinblick auf ein Mitwirkungsverfahren das Gutachten den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung zu unterbreiten.</p> <p>Nach mehrfachen Anläufen und Verhandlungen zur Verkehrssicherheit rund die Schulen mit der Kantonspolizei und vor 2013, mit dem vormaligen Schulrat, hatte der Gemeinderat am 27. August 2019 die ewp AG mit der Erstellung eines Gutachtens für eine Begegnungszone beauftragt. Diese hat ein Konzept erarbeitet, welches 2020 durch den Gemeinderat als Grundlage für einen Antrag um Mitfinanzierung im Rahmen des Agglomerationsprogrammes der 4. Generation des Bundes verwendet wurde. Das Gutachten bestätigt den Handlungsbedarf. Der Strassenraum in der Schulhausstrasse und der Alten Eschenbacherstrasse ist unattraktiv gestaltet. Durchschnittlich 1'300 Fahrzeuge befahren diesen Abschnitt. Die Obergasse wird von einem hohen Anteil Fuss- und Veloverkehr dominiert als Verbindungsachse vom östlichen Ortsteil zu den öffentlichen Bauten in diesem Perimeter. Die Sichtweiten sind an diversen Orten nicht gegeben. Sehr bedeutend ist die Anzahl Schülerinnen und Schülern die die Schulhausstrasse und die Alte Eschenbacherstrasse queren. Schätzungsweise 650, an Spitzentagen 850 Querungen finden statt; diese erfolgen nur teilweise auf dem dafür vorgesehenen Zebrastreifen, sondern chaotisch flächig.</p>
6.	06.02.230	<p>Kenntnis genommen von den Auswirkungen nicht behindertengerecht ausgestatteter Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ab dem 1. Januar 2024. Anfang 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Darin wird der Grundsatz festgelegt, dass die selbständige Nutzung des öv allen Menschen zu ermöglichen ist, die in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom zu nutzen. Daraufhin ergibt sich im Kontext des öv eine geteilte Verantwortlichkeit: Die Transportunternehmungen (TU) haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Fahrzeuge niveaugleich zugänglich sind. Die Haltestelleneigentümer (Kantone, Städte und Gemeinden) sind verantwortlich, dass sowohl der Zugang zu ihren Haltestellen als auch der Zugang von der Haltestelle zum Fahrzeug barrierefrei ist. Das Gesetz sieht eine 20-jährige Übergangsfrist für den Umbau der Haltepunkte vor, welche nun am 1. Januar 2024 auslaufen wird.</p> <p>Die Bushaltestellen Lanzenmoosstrasse, Mürtschenstrasse und Brücke entlang der Kantonsstrasse sind dieses Jahr baulich angepasst worden. Die Haltestelle Bahnhof wird mit dem Projekt Zentrumsgestaltung und Ortsdurchfahrt angepasst. Hier ist der Kanton in der Pflicht mit den TU vorübergehende Lösungen zu finden. Bei der Haltestelle Seeblick ist die Gemeinde in der Pflicht, die baulichen Massnahmen auszulösen und mit den TU vorübergehende Lösungen zu finden.</p>

		Durch bauliche Massnahmen seitens Kanton und Gemeinde Uznach an der Haltestelle Uznabergstrasse ist Politische Gemeinde Schmerikon ebenfalls betroffen. Hier erfolgt im Hinblick auf den anstehenden Umbau ein koordiniertes Mitwirkungsverfahren mit der Gemeinde Uznach.
7.	07.03.121	die ITS Kanal Service AG, Boswil zum Nettopreis von CHF 31'568.75 inkl. MWSt. mit den Kanalsanierungsarbeiten an der bestehenden Mischwasserleitung in der Oberseestrasse beauftragt.
8.	07.05.120	die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für die a.o. Delegiertenversammlung des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet , vom 27. November 2023.
9.	09.03.250	die ZUBAG, Gommiswald, mit dem Austausch der Eingangstüre des Gemeindehauses zum offerierten Preis von CHF 13'066.60.- inkl. MWST beauftragt.
10.		ein Gastwirtschaftspatent und ein Patent für Alkoholverkauf erteilt.
11.		1 Bauantrag behandelt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident

Félix Brunschwiler